

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gästekarte Flims Laax

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Ausstellung und Nutzung der digitalen Gästekarte der Destination Flims Laax. Die Gästekarte wird automatisch im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in der Destination ausgestellt.

2. Zweck der Gästekarte

Die Gästekarte (digital oder in Papierform) dient als Nachweis des Aufenthalts und ermöglicht die Nutzung von Leistungen und Vergünstigungen innerhalb der Destination.

3. Anspruch auf die Gästekarte

Anspruch auf eine Gästekarte haben gäsetaxenpflichtige Gäste der Destination gemäss den geltenden Regelungen. Voraussetzung ist die ordnungsgemässe Erfassung der Gästedaten im Meldesystem.

4. Ausstellung und Systemlandschaft

Die Ausstellung der digitalen Gästekarte erfolgt über das Meldewesensystem der:

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH

Josephsplatz 8

95444 Bayreuth

Die für die Ausstellung der Gästekarte erforderlichen Gästedaten werden durch den jeweiligen Beherbergungsbetrieb oder Unterkunftsanbieter erfasst. Die Erfassung erfolgt:

- manuell im AVS System,
- über Schnittstellen aus Property Management Systemen (PMS) oder
- über angebundene Drittformulare

Für Ferienwohnungsgäste erfolgt die Erstellung und digitale Bereitstellung der Gästekarte zusätzlich über die Plattform discover.swiss. Zu diesem Zweck werden die für die Ausstellung, Verwaltung und Nutzung der Gästekarte erforderlichen personenbezogenen Daten an discover.swiss und das AVS System übermittelt und dort verarbeitet.

Die Gästedaten werden der jeweiligen Unterkunft zugeordnet und ausschliesslich zum Zweck der Ausstellung, Verwaltung und Nutzung der digitalen Gästekarte verarbeitet. Zugriff auf die Daten haben ausschliesslich der jeweilige Beherbergungsbetrieb beziehungsweise Unterkunftsanbieter für die von ihm erfassten Gästedaten, berechnigte Mitarbeitende der Flims Laax Falera Management AG sowie die eingesetzten technischen Dienstleister, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Zur eindeutigen Zuordnung der Daten werden je Unterkunft eine Objekt-ID verwendet.

Je nach Erfassungsweg werden für die Hauptperson mindestens Name, Vorname, Anreise, Abreise und Gastkategorie erfasst. Bei Ferienwohnungen gehört zusätzlich E-Mail-Adresse zu den Pflichtangaben. Als weitere Angaben können insbesondere PLZ, Ort, Herkunftsland und Geburtsdatum erfasst werden. Für Begleitpersonen werden mindestens Name und Vorname erfasst; bei manueller Erfassung im AVS-Meldeschein sowie bei Ferienwohnungen zusätzlich Anreise und Abreise. Eine E-Mail-Adresse der Begleitperson kann optional erfasst werden.

Bei Ferienwohnungen wird das Erfassungsformular durch discover.swiss bereitgestellt. Der Zugang erfolgt über einen Link, der die Zuordnung zur jeweiligen Unterkunft über die Objekt ID ermöglicht. Die für die Anlage der Unterkunftsanbieter erforderlichen Beherbergerdaten werden der Flims Laax Falera Management AG durch die Gemeinden bereitgestellt und in das AVS-System importiert.

Die digitale Gästekarte wird durch AVS als PDF und Wallet-Datei erzeugt. Sie enthält Name, Vorname, Anreise, Abreise sowie einen QR-Code mit Referenz auf die Gästekartennummer.

Die Zustellung der Gästekarte erfolgt in der Regel digital per E-Mail als PDF oder Wallet-Datei. Der Versand erfolgt an die Hauptperson und sofern eine E-Mail-Adresse erfasst wurde, auch an Begleitpersonen. Alternativ kann die Gästekarte durch den Beherbergungsbetrieb in ausgedruckter Form bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zustellart besteht nicht.

5. Leistungen

Die Gästekarte berechtigt zur Nutzung von Leistungen und Vergünstigungen bei Leistungspartnern der Destination. Der Leistungsumfang richtet sich nach den jeweils publizierten Angeboten.

6. Nutzung

Die Gästekarte:

- ist persönlich und nicht übertragbar
- darf nur von der registrierten Person genutzt werden
- ist bei Inanspruchnahme von Leistungen vorzuweisen

Bei Gruppenmeldescheinen kann die Ausstellung der Gästekarte auf Basis der Angaben der Hauptperson erfolgen. In diesem Fall sind auch die zugehörigen Begleitpersonen zur Nutzung der Gästekarte berechtigt, sofern sie Teil des gemeldeten Aufenthalts sind.

Leistungspartner können Identitätskontrollen durchführen. Die Nutzung der Leistungen mit der Gästekarte gilt als Anerkennung dieser Bedingungen.

7. Gültigkeit

Die Gästekarte ist ausschliesslich während des registrierten Aufenthalts gültig.

8. Verantwortung für Datenerfassung

Für die korrekte und vollständige Erfassung der Gästedaten sind die jeweiligen Beherbergungsbetriebe verantwortlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Vollständigkeit der Pflichtangaben
- korrekte Erfassung von Anreise und Abreise
- fehlerfreie Übermittlung an das System

Die Beherbergungsbetriebe sind zudem verantwortlich für die datenschutzkonforme Erhebung und Weitergabe der Gästedaten, insbesondere für die Information der Gäste über die Datenbearbeitung sowie die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Fehlerhafte oder verspätete Datenerfassung kann dazu führen, dass die Gästekarte nicht oder verspätet ausgestellt wird.

Die Anbindung von Property Management Systemen an das AVS-System erfolgt in der Verantwortung des jeweiligen Beherbergungsbetriebs. Dieser ist insbesondere verantwortlich für die korrekte Einrichtung, den Betrieb sowie die ordnungsgemässe Datenübermittlung über die Schnittstelle.

Die Destination haftet nicht für Fehler, Verzögerungen oder Ausfälle, die aus der Nutzung oder Anbindung von Property Management Systemen entstehen.

9. Haftung

Die Destination Flims Laax Falera haftet nicht für:

- Leistungen von Drittanbietern
- Ausfälle oder Einschränkungen von Angeboten
- fehlerhafte Datenerfassung oder Übermittlung durch Gastgeber oder Systeme
- technische Störungen oder Systemausfälle
- Verstösse gegen Datenschutzbestimmungen durch Beherbergungsbetriebe oder angebundene Drittsysteme

Für die einzelnen Leistungen sind ausschliesslich die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

10. Technische Bereitstellung

Die Gästekarte wird über digitale Systeme und Schnittstellen bereitgestellt.

Es wird keine Gewähr übernommen für:

- jederzeitige Verfügbarkeit
- fehlerfreie Funktion von Systemen und Schnittstellen
- Kompatibilität mit Endgeräten

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Gästekarte. Die jeweiligen Beherbergungsbetriebe sind für die Erfassung der Daten verantwortlich.

Die AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH verarbeitet die Daten als technischer Dienstleister im Auftrag der Destination. Für Ferienwohnungsgäste erfolgt die digitale Bereitstellung der Gästekarte über discover.swiss und AVS. Soweit hierfür personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Bearbeitung ausschliesslich im erforderlichen Umfang zur Ausstellung, Bereitstellung und Nutzung der Gästekarte.

Es werden nur jene Daten verarbeitet, die für die Ausstellung und Nutzung der Gästekarte erforderlich sind.

Weitere Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung der Destination sowie in den Datenschutzzinformationen der eingesetzten technischen Dienstleister:

discover.swiss: <https://discover.swiss/datenschutz>

AVS: <https://www.avs.de/datenschutz>

12. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Gästekarte gesperrt oder entzogen werden.

13. Änderungen

Die Destination kann diese Bedingungen jederzeit anpassen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht.

Stand: 11.08.2026